

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter

02 / 2019

Dezember 2019



❖ Afrikanische Schweinepest - derzeitige Lage

Es ist unübersehbar, die ASP dringt von Osteuropa stetig weiter nach Westen vor. Die jüngsten positiven Wildschweinfunde - bis Mitte November waren es bereits über 20 - stammen aus Westpolen, etwa 40 km vor der Grenze zu Brandenburg. Die Seuche machte hier einen Sprung von 300 km. Das zeigt wieder einmal, wie groß das Risiko einer Einschleppung nach Deutschland tatsächlich ist.

Nach wie vor gilt daher das bereits in den früheren Newslettern Gesagte, weiterhin ist allerhöchste Achtsamkeit geboten. Die beiden Kernpunkte der Prävention bilden die Verhinderung der Einschleppung und die Früherkennung durch Monitoring-Programme. Deshalb sollten die Bemühungen, den Schwarzwildbestand so gut es geht zu reduzieren und ebenso die Probenahme bei tot aufgefundenen oder jung erlegten Wildschweinen weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich für das bedanken, was Sie alle bisher dazu getan haben und immer noch tun.

Im Folgenden möchte ich Sie über einige wichtige Änderungen unterrichten und an andere, unveränderte Dinge erinnern:

❖ **Trichinenuntersuchung – Gebührenänderung** Entkopplung vom Schweinepest-Monitoring

Seit 2017 wurden die Kosten der Trichinenuntersuchung für Wildschweine bis zu einem Gewicht (nach Aufbruch) von 30 kg, seit September 2019 bis 20 kg, vom Landkreis Mayen-Koblenz in Form von kostenlosen Trichinensets erstattet.

Bisherige Voraussetzung war:

- die Proben wurden von beliebigen Jägern selbst entnommen
- gleichzeitig wurde eine Blutprobe für das landesweite Monitoring der „Klassischen“ Europäischen Schweinepest (KSP) beim Landesuntersuchungsamt abgegeben.

Ab dem 01.01.2020 wird es hierzu folgende Änderung geben:

Die beschriebene Kostenübernahme entfällt zukünftig.

Stattdessen wird die Gebühr für die Trichinenuntersuchung für jede selbst entnommene Probe eines beliebigen Jägers von 6,00 € auf 4,00 € gesenkt.

Die Gebühren für die vom amtlichen Tierarzt entnommenen Proben und auswärts erlegte WS bleiben unverändert.

❖ **Monitoring des Landes zur Klassischen (KSP) und zur Afrikanischen (ASP) Schweinepest**

Nach wie vor sind im Rahmen des Monitorings bei gesund erlegten Wildschweinen bis zu einem Gewicht von 20 kg Blutproben zu ziehen und dem

Landesuntersuchungsamt
Blücherstraße 34
56073 Koblenz

zur Untersuchung zuzuleiten.

Das gilt unabhängig davon, ob die Tiere verzehrt werden sollen und demzufolge eine Trichinenuntersuchung durchgeführt werden muss oder nicht.

Falltiere, krank erlegte Tiere und Unfallwild:

Grundsätzlich sind von diesen Tieren ebenfalls (Blut-) Proben an das Landesuntersuchungsamt zu versenden, für die Früherkennung der ASP sind sie besonders wichtig!

Sollte bei einem Tierkörper eine Blutprobe nicht möglich sein, kann alternativ auch ein Stück Milz, Rachenmandel, Lymphknoten oder in Ausnahmefällen (dann bitte vorherige Meldung) auch der Tierkörper eingesandt werden. Für Proben von Fallwild wird eine Prämie von 50,00 € gezahlt, die auf dem KSP/ASP-Probebegleitschein unter Angabe der Bankverbindung beantragt werden kann.

Bislang gilt ganz Deutschland als frei von KSP und ASP. Sofern keine Anzeichen einer Tierseuche zu erkennen sind, handelt sich bei den Untersuchungen nicht um die Abklärung eines Seuchenverdachts. Das heißt, man geht davon aus, dass die Tiere aus anderen Gründen erkrankt waren oder zu Tode gekommen sind. Das heißt auch, die Entsorgung der Kadaver darf nach den geltenden Regeln erfolgen. Hinweis: Der Erlege-/Fundort muss auf jeden Fall im Probenbegleitschein vermerkt werden.

Die Probenbegleitscheine für die KSP/ASP-Untersuchung werden gemeinsam mit den Probenröhrchen als „Packset“ auf Anforderung von der Kreisverwaltung verschickt.

Die Ergebnisse der Monitoring-Tiere werden einmal pro Woche in einer Liste den Kreisverwaltungen zugesandt, die Einsender erhalten keine Nachricht darüber.

❖ Tollwut-Monitoring 2020

Neuer Probenbegleitschein des LUA

Gemäß der Tollwut-Verordnung sind Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, verendet aufgefundene, verunfallte, sichtbar kranke, verhaltensgestörte oder sonst auffällige erlegte Füchse, Marderhunde oder Waschbären dem Landesuntersuchungsamt zur Untersuchung zuzuleiten. Für die Untersuchung dieser „Indikator-Tiere“ wird der ganze Tierkörper im Balg benötigt.

Das Untersuchungsergebnis wird dem Einsender und der Kreisverwaltung mitgeteilt, die Untersuchung ist kostenlos.

Für Proben von geeigneten Tierkörpern wird eine Prämie von 50 € gezahlt, die auf dem ab dem 01.01.2020 geänderten Probebegleitschein unter Angabe der Bankverbindung beantragt werden kann (s. Anlage).

Der neue Probenbegleitschein kann ab dem 01.01.2020 auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes unter <https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/> abgerufen und auch elektronisch ausgefüllt werden.

❖ **Termin der Trichinenuntersuchungen in der Weihnachtszeit**

Anders als im vorangegangenen Newsletter mitgeteilt, kann am Freitag den 27.12.2019 keine Trichinenuntersuchung für Wildschweine stattfinden. Diese Änderung ist erforderlich, da das Kreishaus an diesem Tag geschlossen wird. Die Untersuchungen an den beiden Montagen (23.12.2019 und 30.12.2019) finden wie regulär statt.

Die Proben können aber wie gewohnt in die Sammelstellen verbracht werden (außer Gesundheitsamt Andernach, ebenfalls geschlossen), sie werden am Montag, den 30.12.2019 eingesammelt und untersucht.

Zuletzt möchte ich Ihnen bereits jetzt ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Bleiben Sie gesund und behalten Sie Ihre Freude an der Natur!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gertrud Klumpp